

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 40

Rubrik: Filmbeschreibungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Livrées für Kino-Portiers

liefert prompt und billig

r1016

Confections-Haus G. Bliss,
 Limmatquai 8, Zürich I.

vom Kriegsschauplatz sind angekündigt. „Mein Gott, ein deutscher Film!“ Das zerstörte Belgien, zerstörte Kirchen, verbrannte Häuser, und dazwischen ein deutscher Soldat, der freundlich ins Publikum sieht und lächelt. Ein voller Beifall durchbraust den Saal. Aber jetzt werden doch hoffentlich die Franzosen kommen? Fehlgeschossen. Man sieht eine Dorfstraße und auf ihr eine Schwadron Mänen, die die Pfeife im Munde, gemütlich dahintraben. Wieder das Klatschen im Saal. Ich hätte gern die Leute gesehen, die sich so sehr über die Deutschen freuen. Aber der Saal ist dunkel. Nur zwei oder drei Personen, die ihr Mißfallen durch Pfeifen bekunden. Ich schließe mich ihnen an und gehe mißvergnügt meiner Wege.

— **Annahme der Luna-Film-Gesellschaft in den Niederkonzern.** Wie wir hören, hat auch die Luna-Film-Gesellschaft, die seit vielen Monaten eine ungewöhnliche Rührigkeit entfaltet hat, Anschluß an den Nordisk-Liver-Union-Konzern gefunden. Die viel beachteten und in der Branche sehr geschätzten Bilder der Luna werden also in Zukunft ausschließlich durch die Nordische Films Co. vermiertet werden.

Gegen die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe wird von der Direktion der genannten Gesellschaft bemerkt: „Die deutsche Filmtrust-Abwehr ist seit Ende August als aufgelöst zu betrachten. Wenn auch der Standpunkt, daß die Vertrustung die Gewerbefreiheit beschränke, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, so muß es doch entschieden jedem Kaufmann selbst überlassen bleiben, wie und wo er sein Produkt absetzen will. Die Luna-Gesellschaft hat, nachdem ihre Verhandlungen mit drei großen Filmgesellschaften sich zerschlagen hatten, es für richtig befunden, sich dem Konzern anzuschließen. Wenn dazu geschrieben wird, daß Herr Direktor Mülleneisen von der Luna-Film-Gesellschaft ein eifriges Mitglied und Kassier der Filmtrustabwehr-Kommission war, so ist das natürlich, nachdem sich die Filmtrustabwehr-Kommission in ihrer Sitzung vom 27. August 1915 aufgelöst hat, hinfällig. Dies sei im Interesse der Gewerbefreiheit festgestellt.“

Verschiedenes.

— **Zur Frage der Besteuerung der Kinematographen.** Vezthün hatte ein Kinematographen-Besitzer in Essen im Steuerstreitverfahren den Erfolg, daß das Obergericht die Steuerordnung der Stadt Essen für ungültig erklärte, weil die Steuerordnung nicht für jede Lustbarkeit einen im voraus feststehenden Steuerjah

jah, sondern es der Gemeinde überließ, einen Steuerjah in Grenzen von 5 bis 50 Mark nach ihrem Ermessen festzusetzen. Auf Grund dieses Urteils hatte nun eine Anzahl Besitzer von Kinematographen in Düsseldorf gegen die Lustbarkeits-Steuerordnung der Stadt Düsseldorf Einspruch erhoben. Im Termin vor dem Bezirksauschuß machte der Vertreter der Stadt geltend, daß die Besteuerung der Kinematographen auf Grund eines Nachtrags zur Lustbarkeits-Steuerordnung stattgefunden habe, der den Anforderungen der Entscheidung des Obergerichts entspreche. Diese Ansicht wollten die Düsseldorfer Kinematographenbesitzer nicht gelten lassen. Sie behaupteten vielmehr, daß der Nachtrag einen Bestandteil der Lustbarkeits-Steuerordnung bilde. Die Steuerordnung sei aber nach dem Urteil des Obergerichts in vollem Umfange rechtsungültig. Der Bezirksauschuß in Düsseldorf hatte sich nun kürzlich mit einer solchen Klage zu befassen, und zwar kamen die Asta Nielsen-Vichtsspiele in Betracht. Nach längerer Verhandlung kam der Bezirksauschuß zur kostenfälligen Abweisung der Klage mit der Begründung, daß der Nachtrag der Lustbarkeitssteuerordnung der Stadt Düsseldorf nicht anfechtbar sei und für sich ein besonderes Steuergesetz bilde.

Filmbeschreibungen.

(Dy ne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Wir lesen im „Figaro“: „Ein enormer Fortschritt“. Wenn sich wunderbare Leistungen, wie ich sie gestern gesehen, wiederholen, so darf mit Recht behauptet werden, daß wir auf dem Gebiete der modernen Kinematographie das Höchste erreicht haben. Es wird nicht mehr das Theater sein, das dem Kino neue künstlerische Ideen bietet, sondern der Kinematograph, der allgewaltige Schöpfer des Großen, Vollendeten, wird vrgleitend für unsere Kunstbühnen werden.

„Herzensliebe zum Vaterland“,

der neue Film, den ich soeben sah, führte das Wunderbarste, Feinste, zu Tränen rührende und wieder unser Herz zu höchsten, edelsten Gefühlen emporhebende Drama vor die Augen. Staunend über die Größe und Wucht der Handlung, über die geniale Inszenierung dieses bahnbrechenden Kunstwerkes, suchte ich nach dem Namen des Helden. Der Held ist einer unserer größten lebenden Schauspieler, der eminente Dumery, der sein großes Talent der echten, begeisterten Schauspielkunst nicht edler und größer hätte bezeigen können.

Charbons pour Cinémas

Grand stock permet prompt livraison.

1013

Charbons à mèche et homogènes pour courant continu ● Charbons spéciaux pour courant alternatif

Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40 Zurich, maison spéciale pour Projection

Téléphone 5647 Représentants de la maison H. Ernemann A.-G., Dresde. Adr. tél.: Projection Zurich

Die neue Marke „Blanco Film“ wird mit derartigen Neuschöpfungen rasch ihren Siegeszug durch unsere erstklassigen Kinotheater machen. Sie ist in der Schweiz vertreten durch Herrn Erwin Gerber aus Paris, zur Zeit Brückenstrasse 8, Bern, wohin alle Anfragen zu richten sind.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Finkenstädt.

Roman von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

„Nun mag es geschehen sein, um was es wolle, es ist sehr gut, daß es so gekommen ist!“ saate der Major, dem es, er wußte selbst nicht recht weshalb, darum zu tun war, daß die Angelegenheit nicht weiter erörtert würde.

„Fortan herrscht also Frieden zwischen den beiden Ninnien Rößler; die Streitart wird begraben!“ fügte Ernst hinzu und nahm seinen Platz wieder ein.

„Daß dieser Friede ein recht dauernder werde und sich in Freundschaft verwandle, dazu könnt ihr alle viel beitragen, liebe Kinder“, nahm Frau von Henneberg, sich im Kreise umschauend, das Wort. Nach einer Pause, durch die sie die Erwartung hoch spannte, setzte sie hinzu: „Adalbert von Rößler wird auf Monate, vielleicht auf Jahre zu uns kommen, er wird euer Genosse, euer Bruder sein!“

„O Mia, Mia, wie gut du bist, wie falsch habe ich dich beurteilt!“ rief der Major und führte die Hand seiner Gattin an die Lippen.

Sie neigte sich an sein Ohr und flüsterte ihm zu:

„Der Entschluß ist mir nicht ganz leicht geworden, das gestehe ich dir. Es ist aber doch nicht das erstemal, daß ich mich überwunden habe, ein Kind nicht standesgemäßer Geburt in mein Haus aufzunehmen.“

Ihre Augen flogen zu Erdmuthen hinüber, und der arme Major dachte seufzend, daß er diesem armen Kinde wohl ein besseres Leben gewünscht hätte. In einer schwachen Stunde hatte er sich verleiten lassen, seiner Frau die wahre Geschichte von Erdmuthens Herkunft zu erzählen, und ihr dadurch eine Handhabe zu geben, deren sie sich nur zu häufig bediente, um Erdmuthen herabzudrücken, wogegen er diese nicht zu schützen vermochte.

Der kleine Zwischenfall zwischen den beiden Gatten war unbemerkt vorübergegangen, denn die soeben mitgeteilte Neuigkeit hatte alle Gemüter erregt. Eine reine Freude darüber empfand aber nur Therese. Sie klatschte in die Hände und rief:

„Adalbert von Rößler kommt zu uns! Wir bekommen noch einen Bruder. Das ist schön, sehr schön, besonders da Ernst jetzt nur in den Ferien bei uns ist.“

„Ein hübscher Ersatz!“ sagte Sibylle, die si bisher ziemlich schweigmäßig verhalten hatte, achselzuckend. „Einen Idioten für unsern Ernst!“

„Adalbert von Rößler ist kein Idiot!“ rief Therese eifrig. „Bapa hat uns gesagt—“

„Er ist kein Idiot, sondern ein geweckter, intelligenter Bursche, nur durch die Erziehung etwas verschüchtert

und sonderbar, unterbrach der Major, der jetzt wieder auf das Gespräch aufmerksam ward. „Unsere und namentlich eurer Aufgabe, ihr Kinder, wird es sein, ihm das abzugewöhnen.“

„Willst du dich zum Bärenführer hergeben, Otto?“ lispelte Sibylle zu ihrem neben ihr sitzenden Vater gewendet, „ich verführe nicht die mindeste Lust dazu.“

Er zuckte die Achseln. „Wer A sagt, muß auch B sagen. Haben deine Eltern sich entschlossen, den jungen Baron als Sohn aufzunehmen, so müßt ihr euch schon darein finden, ihn als Bruder zu behandeln und zu betrachten.“

„Ich nicht!“ erklärte Sibylle, den Kopf in den Nacken werfend. „Für mich wird er nie etwas anderes sein, als ein Ursupator, der dich um dein gutes Recht gebracht hat, und ich kann es nicht begreifen daß du dich so geduldig darein schickst. Wäre ich an deiner Stelle, so hieße es für mich: Krieg, Krieg bis aufs Messer! Keine Versöhnung, kein Friede!“

Baron Otto zuckte die Achseln.

„Wer die Gewalt hat, hat auch das Recht!“ sagte Otto.

„Was willst du damit sagen?“ fragte Sibylle.

„Setzen wir an die Stelle des Wortes „Gewalt“ —

„Macht“. Geld ist eine Macht, und ich bin ein armer Teufel. Baron Ludwig wußte, was er tat. Ich durfte für mich, ich durfte für meine Schwestern die uns dargebotene Summe nicht ausschlagen, das habe ich nach reiflicher Überlegung eingesehen. Selbst deine Mutter, die doch immer für die Durchführung des Kampfes war, rät mir das.“

„Und gilt dir der nun eingetretene Friede, gilt dir die Beilegung des häßlichen Familienzwistes gar nichts?“ fragte Ernst, der an der andern Seite der Schwester saß und dem Gespräch mit dem Vetter zugehört hatte.

„Gewiß, gewiß!“ stimmte Otto eifrig zu und schüttelte mit der Hand über die Stirn, von der das Haar schon etwas zurückgewichen war. Er sah sehr bleich aus und in seinen Augen flackerte ein unruhiges Feuer; sein Wesen hatte etwas Anstretes, das sehr im Widerspruch stand mit der Gelassenheit, die er sonst zur Schau trug, und die Ernst gar nicht gefallen wollte.

„Ich werde ja nicht allzuviel mit ihm zusammen sein“, antwortete Otto ausweichend, „ich bin doch immer nur besuchungsweise in Ellerode.“

„So entweichst du mir nicht!“ erwiderte Otto lachend.

„Da könnte ich auch von mir sagen. Ich erkläre aber freimütig, daß ich die Absicht habe, dem armen, verschüchterten Burschen ein Bruder im wahren Sinne des Wortes zu sein.“

„Das will ich auch!“ sagte Otto zuerst zögernd und dann, wie es Ernst dünken wollte, überstürzt, „da er nun einmal Majoratsherr von Finkenstädt sein soll, so gebietet mir schon die Familienehre, dafür zu sorgen, daß er den Posten würdig ausfüllen kann.“

„Recht so“, lobte Ernst und sagte, zu der Schwester gewendet: „Willst du königlicher sein als der König, Sibylle?“ Willst du orglennend zur Seite stehen, da Otto selbst zum Frieden geneigt ist?“

„Daß mich!“ entgegnete sie finster. „Ich kann nicht die Mutter, ich kann nicht Otto begreifen! Mir ist es unmöglich, so im Sandumdrehen meine Meinung zu ändern. Ich kann nicht lieben, wo man mich mein ganzes Leben gelehrt hat zu hassen.“